



Wegleitung zur Erneuerung der SFV-Zertifizierung 2018

Welche Vorteile hat die SFV Zertifizierung?

- Die SFV- Zertifizierung ist ein Gütesiegel gegenüber der Öffentlichkeit
- Gewisse Krankenkassen nehmen ausschliesslich zertifizierte SFV Mitglieder auf ihre Therapeuten-Liste auf (z.B. VISANA)
- Zertifizierte SFV Mitglieder erhalten bei der ASCA Therapeutenstelle einen Rabatt von 30% auf die Jahresgebühr
- Zertifizierte Mitglieder müssen bei der ASCA keine Fortbildungsnachweise einreichen (der SFV wird von ASCA aufgefordert, zwei Mal im Jahr eine aktuelle Liste inkl. Status der Mitglieder vorzuweisen)
- Zertifizierte Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auf der SFV-Homepage mit einem Portrait von sich und ihrer Praxi .zu präsentieren
- Zertifizierte Mitglieder profitieren von einer sehr günstigen Berufshaftpflichtversicherung (CHF 105.00 statt CHF 150.00 für Mitglieder ohne Zertifizierung)

Antrag zur Erneuerung der SFV Zertifizierung

Das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag zur Erneuerung der SFV Zertifizierung« ist **bis zum 30. November 2018** per E-Mail an das Office des SFV (info@feldenkrais.ch) zu senden. Sollte ein **Statuswechsel** gewünscht sein, muss das Formular **zwingend bis zum 30. September 2018** eingereicht werden.

Mit Setzen des obligatorischen roten Häkchens (gilt neu als Ersatz der eigenen Unterschrift) auf dem Antragsformular bestätigst du:

- die Richtigkeit der Angaben über geleisteten **Arbeitsstunden** im Jahre 2017/ 2018 (ATM-Stunden und FI-Stunden)
- die Richtigkeit über besuchten **Weiterbildungen** im Jahre 2017/ 2018 (siehe Weiterbildungsrichtlinien)
- dass du die **Richtlinien zur Berufsethik** für die Mitglieder des SFV kennst und dich daran hältst
- dass das **Qualitätsentwicklungsgespräch QEG** mit zwei FK-KollegInnen stattgefunden hat (neu ohne entsprechende Unterschriften gültig)

Das Qualitätsentwicklungsgespräch soll vor allem Anlass sein, sich über die eigene Entwicklung in und mit der Feldenkrais-Methode auszutauschen. Einen Leitfaden zum QEG sowie einen Ideenpool findest du auf der Homepage im Mitgliederbereich.



Es sind keine weiteren Beilagen oder Kopien notwendig. Die Zertifizierungskommission wird **Stichproben** durchführen und einige Mitglieder bitten, Kopien ihrer Zertifizierungsunterlagen zur Kontrolle einzusenden.

Berufshaftpflichtversicherung

Beachte bitte, dass die Berufshaftpflichtversicherung für **Mitglieder mit Zertifizierung zwingend nötig** ist. Für Aktivmitglieder ohne Zertifizierung ist sie nicht zwingend (wenn auch unbedingt zu empfehlen). Sie kann aber trotzdem weiterhin über unseren Verband abgeschlossen werden, allerdings ist die Prämie etwas höher (CHF 150.00). Eine **Kündigung der Versicherung ist bis 30. September 2018** einzureichen.

Aufbewahren der Unterlagen

Du bist verpflichtet, deine Zertifizierungsunterlagen (Erfassungsblätter, Weiterbildungsbestätigungen etc.) während **5 Jahren** aufzubewahren und auf Verlangen dem SFV einzureichen.

Was, wenn die Zertifizierungsanforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt sind

In diesem Fall besteht die Möglichkeit der **provisorischen Zertifizierung**. Das bedeutet, dass Du in der nächsten Kontrollperiode zu den geforderten Weiterbildungs- resp. Berufspraxisstunden und dem Qualitätsentwicklungsgespräch (QEG) zusätzlich noch alle fehlenden Stunden nachholen musst. Andernfalls erlischt die Zertifizierung. Die provisorische Zertifizierung ist SFV-intern und deshalb weder im Adressverzeichnis ersichtlich noch den Kostenträgern gegenüber relevant.

Folgende Unterlagen findest du im Mitgliederbereich der SFV Homepage:

- Neu ab 2018
- Antrag zur Erneuerung der SFV-Zertifizierung 2018
- Wegleitung „Antrag zur Erneuerung der SFV-Zertifizierung“
- Zertifizierungsrichtlinien SFV (bisherig + neu)
- Weiterbildungsrichtlinien SFV inkl. den Anhängen Supervision und e-learning (bisherig + neu)
- Liste der SFV anerkannten SupervisorInnen resp. Lern- und PraxisbegleiterInnen
- Leitfaden zum Qualitätsentwicklungsgespräch (QEG) inkl. Ideenpool
- Elektronisches Excel-Erfassungsblatt

Juni 2018